

Versicherungstipp für die Grünen Berufe

Schutz für Berufseinsteiger

Wenn die Gesundheit nicht mehr mitspielt, wird es für die meisten Menschen finanziell eng. Das Risiko, gesundheitsbedingt vorzeitig dauerhaft aus dem Arbeitsleben auszusteigen, ist relativ hoch. Laut Statistik trifft es jeden vierten Erwerbstätigen. Zu den häufigsten Gründen für eine Berufsunfähigkeit zählen heute psychische Krankheiten, oft verursacht durch Stress im Berufsleben. Danach folgen Erkrankungen des Skeletts und des Bewegungsapparats sowie Krebsleiden. Von der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten erwerbsgeminderte Arbeitnehmer nur eine Rente, die weniger als die Hälfte des letzten Nettoverdienstes beträgt.



Je jünger man eine Versicherung zur Berufsunfähigkeit abschließt, desto günstiger wird das. Foto: Landpixel

Die Erwerbsminderungsrente der Landwirtschaftlichen Alterskasse für landwirtschaftliche Unternehmer beträgt nur 400 bis 500 € im Monat. Ferner ist zu beachten, dass in den ersten fünf Beitragsjahren noch kein Rentenanspruch besteht. Um einen sozialen Abstieg im Falle der Berufsunfähigkeit zu vermeiden, besteht daher für alle Berufseinsteiger dringender Handlungsbedarf. Der Abschluss einer privaten Berufsunfähigkeitsversicherung wird spätestens mit dem Start ins Berufsleben notwendig. Das Eintrittsalter bei Vertragsabschluss wirkt sich stark auf den Preis der Versicherung aus. Sogar Schüler ab dem 15. Lebensjahr können schon versichert werden. Da kein „gefährlicher“ Beruf vorliegt, ergibt sich ein günstiger Beitrag, der sich später bei Berufseintritt auch nicht mehr ändert. Auch sind junge Leute oft noch gesünder als ältere Menschen. Bei Vorerkrankungen könnten später erhebliche Risikozuschläge fällig werden.

Versichert werden sollte eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.000 € pro Monat bis mindestens zum 60. Lebensjahr. Um eine Berufsunfähigkeitsrente von 1.000 € pro Monat bis zum 60. Lebensjahr abzusichern, sind von einem 18-jährigen Auszubildenden 30 bis 50 € Versicherungsprämie im Monat zu zahlen. Bei einer Laufzeit bis zum 67. Lebensjahr erhöht sich der Beitrag um 50 bis 100 %.

Wichtig ist es, auf kundenfreundliche Versicherungsbedingungen zu achten. Die Klausel „Abstrakte Verweisung“, mit der eine Versicherung

im Leistungsfall den Versicherten auf andere Tätigkeiten verweisen kann, sollte möglichst ausgeschlossen werden. Eine Monatsrente von 1.000 € reicht später, zum Beispiel bei Geburt eines Kindes oder bei Wechsel in die Selbstständigkeit, nicht mehr aus. Eine Nachversicherungsgarantie, die dem Versicherungsnehmer eine spätere Aufstockung der versicherten Rente ohne erneute Gesundheitsprüfung ermöglicht, sollte in den Versicherungsbedingungen enthalten sein.

Henry Bremer
Landwirtschaftskammer
Tel.: 0 46 21-96 47 23
hbrem@lksh.de

**Ansprechpartner für
Versicherungsfragen bei
der Landwirtschaftskammer
Schleswig-Holstein:**

Henry Bremer
Büro Schleswig
Tel.: 0 46 21-96 47 23
hbrem@lksh.de
Region Nord (nördlich
Nord-Ostsee-Kanal)

Matthias Panknin
Büro Bad Segeberg
Tel.: 0 45 51-95 98 95
mpanknin@lksh.de
Region Süd (südlich
Nord-Ostsee-Kanal)

Schwerpunktthemen im November 2020

Ausgabe 47/2020

Schleppertest 1

Erscheinungstermin: 21.11.2020

Anzeigenschluss: 10.11.2020

Ausgabe 48/2020

Schleppertest 2

Erscheinungstermin: 28.11.2020

Anzeigenschluss: 17.11.2020

Vorankündigung 48/2020

Sonderheft

Erneuerbare Energien
WIND



JETZT BUCHEN!

Erscheinungstermin:
28. November 2020

Anzeigenschluss:
6. November 2020

Beratung für gestaltete Anzeigen:

Susanne Reimers 04331 / 12 77 - 824
Nele Mewes 04331 / 12 77 - 825
E-Mail: anzeigen@bauernblatt.com

Außendienst

Schleswig-Holstein und Hamburg:

Julia Schröder 04331 / 12 77 - 871
Mobil 01515 / 106 0538
E-Mail: julia.schroeder@bauernblatt.com
Leonie Kopischke 04331 / 12 77 - 827
Mobil 0171 / 4 76 32 97
E-Mail: leonie.kopischke@bauernblatt.com

**bauern
blatt**

bauernblatt.com